

# Stadtjournal

Ortenberg • Ranstadt • Glauburg

## Lesen Sie in dieser Ausgabe:

Närrisches Treiben beim KKV • TKI erfreut sich großer Beliebtheit • 23. Februar: „Wer piept denn da?“ • Neues über das Informations- u. Mitmachzentrum

## Jahreshauptversammlung

### Erfolgreiches Feuerwehrjahr der FFW Glauburg

**Glauburg.** Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Glauburg 1924 e.V. ist auf ein ruhiges Jahr mit 23 Einsätzen zurückgeblickt worden.

Die Jugendabteilung ist mit 13 Kindern bei den „Feuerflitzern“ gut aufgestellt. Es wurden insgesamt 25 Dienste von den Kleinen absolviert, zu denen als Highlight beispielsweise eine Erste-Hilfe-Ausbildung mit einer Prüfung zählte. In diesem Jahr soll das Leistungsabzeichen „Feuerwehrtatze“ angestrebt werden. Die Jugendfeuerwehr absolvierte einen Berufsjugendfeuerwehrtag und nahm an der Leistungsspange teil. Des Weiteren wurde die Jugendflamme Stufe zwei und drei erworben. Die Einsatzabteilung zählt 39 aktive Mitglieder, welche im vergangenen Jahr

insgesamt 1.877 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet haben. Übungen im Fire Dragon sowie im Tunnel bei Effolderbach wurden durchgeführt. Auch die Umstellung von analoger auf digitale Alarmerung war eine Herausforderung, so der Wehrführer Stefan Zirkel. Der Vorsitzende Torsten Felzmann bedankte sich für die gute Spendenbereitschaft der Glauburger Bevölkerung und erwähnte, dass in naher Zukunft die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges ansteht. So werden bereits Ansparungen getätigt, um die Gemeinde Glauburg zu unterstützen. Der Gemeindebrandinspektor Sascha Geiß bedankte sich bei allen Einsatzkräften und betonte, dass der Jugendfeuerwehr Nachwuchs gefördert werden muss. Weiterhin erwähnte er,

dass bereits 99 Prozent der Einsätze von den Wehren Glauburg und Stockheim gemeinsam gefahren werden und somit in den nächsten Jahren mehr zusammen geübt werden soll, um im Ernstfall mit entsprechender Einsatzstärke gerüstet zu sein. Durch ihre Teilnahme an Lehrgängen wurden Florian Schoprick zum Feuerwehrmann und Jens Neubauer zum Oberfeuerwehrmann befördert. Für je 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst im Verein erhielten Armin Jungmann und Volker Ullrich ein Präsent. Nach über 33 Jahren Vorstandsarbeit wurde Werner Schmück aus dem Vorstand verabschiedet. Schmück kam 1982 nach Glauburg und trat im Mai desselben Jahres in den Verein ein. Von 1983 bis 2016 bekleidete er verschiedene Ämter im Vorstand.



(v.l.): 2. Vorsitzender Christian Böning, Werner Schmück, 1. Vorsitzender Torsten Felzmann, Wehrführer Stefan Zirkel, Florian Schoprik, Jugendwart Jens Neubauer, Gemeindebrandinspektor Sascha Geiß

## 4. März • Ortenberg

### Bürgermeisterwahl in Ortenberg

**Ortenberg.** Am Sonntag, 4. März, ist es soweit: Parallel zur Landratswahl im Wetteraukreis (mehr dazu in dieser Ausgabe) entscheiden die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus Ortenberg zusätzlich darüber, wer in den nächsten Jahren die politischen Geschicke ihrer Gemeinde lenken wird.

Um das Amt bewerben sich zwei Kandidaten/Kandidatinnen: Amtsinhaberin Ulrike Pfeiffer-Pantring (SPD) tritt erneut zur Wahl an, ihr Herausforderer ist Markus Bäckel von der Freien Wählergemeinschaft (FWG) Ortenberg.

Das Stadtjournal hat vorab mit beiden Bewerbern über die Wahl, ihre Ziele und Erfolgsaussichten gesprochen. Die Interviews lesen Sie im Innenteil. Die Wahllokale sind am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.



Ausgabe 5 erscheint am 5.3.18

Anzeigenschluss: 20.2.18 • 10 h  
Redaktionsschluss: 22.2.18 • 7 h

Ausgabe 6 erscheint am 16.3.18

Anzeigenschluss: 2.3.18 • 10 h  
Redaktionsschluss: 5.3.18 • 7 h

Sie haben Fragen zur Verteilung unseres Journals? Dann rufen Sie uns bitte an:

Tel. (06047) 9646-135

# Steuertipp



## Steuerinfos für den Handwerksbetrieb (Teil 7)

### Rentenpflichtversicherung für Handwerker und neue Beitragsregelung bei der freiwillig gesetzlichen Krankenversicherung

**Rentenversicherung:** Kraft Gesetz (§ 2 SGB VI) sind selbständig tätige Gewerbetreibende, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, in der Rentenversicherung pflichtversichert. Dies gilt auch für Gesellschafter einer eingetragenen Personengesellschaft, wenn sie den handwerkerrechtlichen Befähigungsnachweis (zum Beispiel Meistertitel) besitzen. Die Versicherung beginnt nach Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Zeitpunkt, zu dem die selbständige Tätigkeit aufgenommen wird, und besteht für deren gesamte Dauer. Sie endet außerdem auf Antrag, wenn für mindestens 18 Jahre (216 Monate) Pflichtbeiträge als Handwerker gezahlt wurden. Die Handwerkskammern teilen der gesetzlichen Rentenversicherung Anmeldungen, Änderungen und Löschungen aus der Handwerksrolle mit.

Die Höhe der Versicherungsbeiträge hängt davon ab, ob die Variante „Regelbeitrag“ oder „einkommensgerechter Beitrag“ gewählt wird. Wenn der Regelbeitrag gezahlt werden soll, richtet sich der Versicherungsbeitrag in erster Linie nach der aktuellen Bezugsgröße, das ist das gerundete Durchschnittseinkommen aller Versicherten in der Rentenversicherung (in 2017: 35.700 Euro). Für einen Monat wären hier 556,33 Euro zu zahlen (bei einem derzeitigen Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von 18,7 Prozent vom Bruttoverdienst). In den ersten drei Jahren nach Beginn der selbständigen Tätigkeit ist lediglich der halbe Regelbeitrag zu zah-



Thomas Schröter

len (auf Wunsch kann natürlich der volle Beitrag gezahlt werden).

Bei der zweiten Variante kann für die gesamte Versicherungsdauer ein einkommensgerechter Beitrag gewählt werden. Sofern das Einkommen also unter beziehungsweise über dem Betrag von 35.700 Euro/17.850 Euro liegt, ist eine Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages auf Antrag möglich. Mindestens müssen aber Beiträge nach einem Jahreseinkommen von 5.400 Euro gezahlt werden (Monatsbeitrag 2017: 84,15 Euro).

#### Freiwillig gesetzliche Krankenversicherung (gesetzliche Änderungen ab 2018)

Die bisherige Rechtslage sieht vor, dass Änderungen der Beitragsbemessung aufgrund eines neuen Bescheids nur für die Zukunft wirksam werden. Eine Nachzahlung für die Vergangenheit erfolgte nicht.

Am 11. April 2017 ist das neue Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, dass die Beiträge freiwillig gesetzlich Versicherter zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung an die Einkom-

mententwicklung angepasst werden. Die Anpassung erfolgt für Beitragszahlungen ab dem 1. Januar 2018. Das bedeutet, dass es zukünftig sowohl zu Nachzahlungen als auch zu Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen bei freiwillig gesetzlich Versicherten kommen wird. Anpassungen können bis zu drei Jahren rückwirkend erfolgen.

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig Versicherter werden dann nur noch vorläufig festgesetzt. Die Beitragsfestsetzung erfolgt rückwirkend entsprechend der tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einnahmen aus dem Einkommensteuerbescheid.

Weitere Informationen zu obigem Thema erteilt Ihnen selbstverständlich der Steuerberater Ihres Vertrauens. Für eine professionelle steuerliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung - sprechen Sie uns einfach an!

THOMAS SCHRÖTER,  
STEUERBERATER AUS ORTENBERG

Thomas Schröter  
Steuerberater

Persönliche und individuelle Beratung  
in allen steuerlichen und  
betriebswirtschaftlichen Bereichen



Steuerberatung  
Unternehmensberatung  
Rechnungswesen  
Deklarationsberatung  
Durchsetzungsberatung

Wir nehmen uns die Zeit, die Sie brauchen!

Bleichstraße 8 • 63683 Ortenberg-Bleichenbach  
Telefon (06041) 82378-0 • Fax 82378-8  
[www.thomas-schroeter-steuerberater.de](http://www.thomas-schroeter-steuerberater.de)